Institutionelles Schutzkonzept (iSK)

Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Arbeitskreis

Am Montag, den 30.09.2024 fand die erste Sitzung zur Erstellung des iSK in der Pfarrei Sankt Sixtus Münchsmünster statt. Der Arbeitskreis „Schutzengel“ besteht aus:

- Diakon Tom Beringer
- Pfarrgemeinderätin Gertraud Beck
- Pfarrgemeinderätin Jennifer Zimmermann

Als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung dienten die Broschüren zur Prävention des Bistums Regensburg zum iSK Teil 1 und Teil 2 sowie die Arbeitshilfe zum erweiterten Führungszeugnis.

Der Fragebogen zur Risikoanalyse diente dabei als Hilfsmittel und wurde ebenfalls an alle zur Abfrage weitergeleitet, die in unserer Pfarrei mit Kindern zu tun haben. Da es im Schutzkonzept ja vorrangig um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht, war es uns wichtig, dieses bei unserer Risikoanalyse miteinzubeziehen. Deswegen wird im nächsten Termin ein Onlinefragebogen für die Kinder und Jugendlichen in unseren Ministranten Gruppen erarbeitet.

Bei einem weiteren Treffen am 13.11.2024 wurden die verteilten Fragebögen ausgewertet und wichtige Erkenntnisse in den bestehenden übertragen. Die Fragen für die Onlineumfrage der Ministranten wurde erarbeitet. Diese wurde dann zeitnah umgesetzt.
Die Ergebnisse zur Onlineumfrage wird als Anlage dem Schutzkonzept beigelegt.

Der Termin zur Vorstellung und Diskussionsrunde wurde für den 08.04.25 festgesetzt, bei der neben den Mitgliedern der Kirchenverwaltung auch die Ministranten Beauftragten, das Mesner Team und das Kommunionvorbereitungsteam eingeladen wurden.

Ein weiterer Termin zur Vorstellung des Schutzkonzepts sowie den Verhaltenskodex soll im Anschluss an die Genehmigung und Inkraftsetzung durch die Kirchenverwaltung stattfinden und der ganzen Pfarrgemeinde vorgestellt werden.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde mittels Fragebogen durchgeführt, den der Arbeitskreis iSK zusammenstellte und der an die Pfarrei angepasst wurde. Fragen, die nicht im Gremium beantwortet werden konnten, wurden zeitnah mit den dafür Verantwortlichen abgeklärt.
Ein Onlinefragebogen für die Ministranten, wurde erstellt und zur Auswertung der Risikoanalyse mit herangezogen.

Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse wurden je nach Thema den einzelnen Punkten im Präventionskonzept zugeordnet.

Grundsätzlich sind alle Räumlichkeiten gut einsehbar. Umkleideraum für Ministranten werden nur von diesen genutzt. Gruppenräume sind bei Nichtbenutzung verschlossen. Es haben nur einige Personen einen Schlüssel, die Namen dieser Personen sind in einer Liste im Pfarrbüro hinterlegt.

Die Sanitäranlagen schützen die Intimsphäre, da Einzelkabinen vorhanden sind, oder in der Kirche kann die Toilette verschlossen werden. Es sind keine Duschmöglichkeiten vorhanden.

Gruppenarbeiten, wie z.B. Ministranten Treffen, Kommunionvorbereitung, Firmvorbereitung oder Proben für das Krippenspiel finden in den kurz zuvor geöffneten Räumlichkeiten oder der Kirche statt und sind öffentlich.

1:1 Situationen werden bereits jetzt weitgehend vermieden.
Mitfahrgelegenheiten von Ministranten bei Herrn Pfarrer zum Friedhof finden in der Regel immer mit mehreren Kindern oder mit der Ministranten Beauftragten oder Mesner statt. Diese dauern nur wenige Minuten. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung mit Kindern finden immer in Kleingruppen und in Begleitung von Erwachsenen (in der Regel von Tischmüttern oder Firm Helfern) statt. Die Begleitung sitzt in den vorderen Bankreihen der Kirche. Die Beichte findet dann im Beichtstuhl statt, den die Kinder im Vorfeld besichtigen. Beichtgespräche finden, wenn gewünscht im Pfarrheim oder in der Kirche zu einem vorher vereinbarten Termin statt, hierzu werden auch weitere Erwachsene die Kinder begleiten.

Grundsätzlich ist der Umgang von Erwachsenen zu den Kindern und Jugendlichen geprägt von den allgemeinen gesellschaftlichen Umgangsformen. Es wird beispielsweise immer zuerst gefragt, ob den Kindern, wenn nötig, die Ministranten Kleidung zurechtgerückt werden darf. Dies gilt auch für Berührungen und Umarmungen. Diese dürfen nur auf Initiative von den Kindern oder Jugendlichen ausgehen und von Erwachsenen nur in vertretbaren Rahmen zugelassen werden.

Von fast allen Mitarbeitern liegen aktuelle erweiterte Führungszeugnisse vor. Einige haben bereits an einer Präventionsschulung teilgenommen. Die Erfassung und regelmäßige Fortschreibung der Führungszeugnisse werden geprüft und regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

Die externen Gruppen, die die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen müssen auf das neue Schutzkonzept und den Verhaltenskodex hingewiesen werden und zur gemeinsamen Vorstellung eingeladen werden.

Die Eltern-Kind-Gruppenstunden finden im Rathauskeller statt, der nicht zum Pfarrheim gehört. Es ist grundsätzlich immer ein Elternteil bei den Gruppenstunden anwesend, sodass es faktisch keine 1:1 Situationen gibt. Auf Wunsch der Leitung wird hier im iSK nicht weiter auf die Gruppierung eingegangen. Sie pflegen einen guten Draht zum Bistum in Regensburg und bilden sich selbstständig in Sachen Kinderschutz fort.

Primärprävention und Fortbildungsmöglichkeiten

Künftig wird die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für alle Mitarbeiter/-innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend verlangt werden.

Die erweiterten Führungszeugnisse werden in der katholischen Jugendstelle geprüft. Dort wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt und an die Pfarrei gesandt. Zusätzlich muss auch eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden. Diese Unterlagen werden in eine vorbereitete Übersicht eingetragen und in einem Ordner im Pfarramt abgelegt.
Auch neu hinzukommende Betreuer/innen müssen künftig berücksichtigt werden.

Die erweiterten Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre erneuert werden. Die Aufforderung zur Wiedervorlage erfolgt durch das Pfarrbüro als konstante Einrichtung.

Die Teilnahme an Präventionsschulungen ist künftig für alle die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend. Es wird geprüft, ob eine Schulung, als Angebot für die Betreuer/innen hier in der Pfarrei stattfinden kann. Alle in Frage kommenden werden hierzu eingeladen. Ansonsten wird auf das Angebot des Bistums Regensburg hingewiesen.

Eltern, die punktuell und vorrübergehend die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Herrn Pfarrer unterstützen, beispielsweise bei der Erstkommunion, Firmung, oder bei Ausflügen, sind von dieser Regelung ausgenommen, da die Besetzung häufig ändert bzw. unregelmäßig ist.

Der Umgang miteinander erfolgt im Rahmen dieses Verhaltenskodex und liegt dem Schutzkonzept bei. Dieser Kodex wird allen Mitarbeitern gegen Unterschrift ausgehändigt. Dies wird zusammen mit den erweiterten Führungszeugnissen in der Mitarbeiter Liste vermerkt. Der Verhaltenskodex liegt in der Sakristei sowie im Pfarrsaal aus und wird über die Homepage für alle zu jederzeit zugänglich sein.

Beschwerdewege

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex bzw. bei strafbaren Handlungen können Betroffene über unsere Homepage die Ansprechpartner der Pfarrei sowie die Adressen der Fachberatungsstellen und die Kontaktadressen des diözesan Missbrauchsbeauftragten finden.

Die Beschwerdebeauftragten der Pfarrei sind:

- Frau Evi Kraus aus Münchsmünster, Telefon 08402 387
- Frau Brigitte Steil aus Schwaig, Telefon 08402 1436 oder 0151 70885966
- Herr Paul Weigl aus Oberwöhr, Telefon 08457 933830 oder 0172 8476548

- Ansprechpartnerin für Hinweise auf sexuellen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und sexualbezogene Grenzverletzungen
  Susanne Engl-Adacker (Tel. 0176 97928634) oder E-Mail: s.engel-adacker@gmx.de
- Ansprechpartner für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe und sexualbezogene Grenzverletzungen
  Wolfgang Sill (Tel. 09633 9180759) oder E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Daneben gibt es weitere externe Beratungsstellen, wie z.B.

- Hilfe-portal-missbrauch.de -> (0800 22 55 530)
- Wirbelwind Ingolstadt e.V. Am Stein5, 85049 Ingolstadt, (0841 17 353) www.wirbelwind-ingolstadt.de
- Nummer gegen Kummer (0800 111 0 333) www.nummergegenkummer.de

Bei Eingang einer Beschwerde bei den örtlichen Ansprechpartnern wird von Seiten der Pfarrei zunächst das persönliche Gespräch gesucht. Die angesprochene Person übt dabei eine Lotsenfunktion aus und legt gemeinsam mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen im Einzelfall fest. Das Gespräch soll per Erfassungsbogen und unter Einhaltung der Persönlichkeitsrechte und dem Verschwiegenheitsgebot per Erfassungsbogen dokumentiert werden. Am Gespräch beteiligt werden sollen, Herr Pfarrer, der Beschwerdeführer und die Beschwerdebeauftragten. Alle an diesem Gespräch Beteiligten sollen nach Möglichkeit diesen Erfassungsbogen unterschreiben. Die ausgefüllten Erfassungsbögen werden in einem gesonderten Ordner im Pfarrbüro aufbewahrt. Sofern sich die Beschwerde gegen den Pfarrer richtet, erfolgt eine Weiterleitung der Unterlagen an das Bistum. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind.

Bei einer Beschwerde sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

Schritt 1: Entgegennahme der Beschwerde, Dokumentation der Beschwerde und Aufzeigen der weiteren Möglichkeiten.

Schritt 2: Entscheidung über das weitere Vorgehen, ggfs. Hinzuziehen weiterer Stellen/Personen je nach Einzelfall (Eltern, Pfarrer, Missbrauchsbeauftragte des Bistums, externe Fachberatungsstellen)

Schritt 3: Information des/der Beschwerdeführer/in über das weitere Vorgehen, den Bearbeitungsstand und das Ergebnis der Beschwerde.

Zur Dokumentation der Beschwerde soll der Erfassungsbogen **Beschwerdemanagement: Dokumentation** verwendet werden. Anlage 3

Handelt es sich bei der Beschwerde um eine „**strafbare Handlung**“ durch einen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrgemeinde muss **IMMER** auch die Präventionsstelle im Bistum Regensburg informiert werden und führt in aller Regel zu einer Anzeige. Der Beschwerdeweg ist grundsätzlich über das Pfarreieigene Beschwerdemanagement, siehe oben, abzuarbeiten und zu dokumentieren.

Strafbare Handlungen

„Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an. Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engere Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z.B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen.“

Disziplinarmaßnahmen

Vor Beginn von Gruppenmaßnahmen z.B. im Rahmen der Kommunionvorbereitung/Firmvorbereitung wird darüber gesprochen, wie der Umgang miteinander erfolgen soll, sowie die Konsequenzen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält. Sollten Disziplinarmaßnahmen notwendig werden, geschieht dies in aller Ruhe und auf Augenhöhe. Das klärende Gespräch steht dabei im Vordergrund. Dabei ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Die Eltern sollen vorab bei einem Elternabend über den allgemeinen Umgang miteinander informiert werden, bei mehrfachem Regelverstoß sollen die Kinder ausgeschlossen werden. Die Eltern werden informiert und ggf. das Kind abgeholt, damit die Aufsichtspflicht gewahrt bleibt.

Qualitätsmanagement

Da die Pfarrei Münchsmünster mit dem iSK bisher noch keine Erfahrung gemacht hat, werden die Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten überarbeitet. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der bisherigen Form noch auf die Bedingungen der Pfarrei zugeschnitten ist, oder ob Änderungen vorgenommen werden müssen.

Sofern sich das Schutzkonzept innerhalb dieser zwei Jahre bewährt hat und keine größeren Änderungen vorgenommen werden müssen, können die Überprüfungsabstände auf 5 Jahre verlängert werden.

Selbstverständlich können auch bei Bedarf jederzeit außerhalb dieses Turnus Überprüfungen bzw. Änderungen veranlasst werden. Beispielsweise wenn eine Beschwerde vorgelegen hat.

Inkrafttreten

Das Schutzkonzept tritt mit Bekanntgabe und Veröffentlichung nach der Genehmigung und Beschlussfassung der Kirchenverwaltung in Kraft. Eine Informationsveranstaltung, in der die gesamte Pfarrei dazu eingeladen wird, stellt das Konzept und den Verhaltenskodex vor. Des Weiteren wird das iSK auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht sowie auf Wunsch in Druckform über das Pfarrbüro ausgehändigt. Zudem wird auf das Inkrafttreten im Pfarrbrief und in der örtlichen Heimat App hingewiesen.

Anlagen

Risikoanalyse Fragebogen
Verhaltenskodex
Auswertung Onlinefragebogen
Beschwerdemanagement Dokumentation
Verpflichtungserklärung lang
Verpflichtungserklärung kurz